

Beschluss: TOP 15 - Kinderbetreuung

Antragsteller*in:	Ulrich Syberg		
Status:	angenommen		
Abstimmung TOP 15 - Kinderbetreuung	Ja:	(97.059 %)	33
	Nein:	(2.941 %)	1
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		34

- 1 Der BLR empfiehlt den Landesverbänden und weiteren ADFC-Gliederungen Maßnahmen zu
- 2 ergreifen, um das Ehrenamt im ADFC familienfreundlich zu gestalten. Dazu zählt
- 3 insbesondere die Erstattung von Aufwendungen für die Kinderbetreuung, wie sie der
- 4 ADFC e. V. anbietet, aber nach Möglichkeit auch Angebote von Kinderbetreuung am
- 5 Veranstaltungsort. Welche Variante sich wofür anbietet und was bei der Umsetzung zu
- 6 bedenken ist, enthält das Dokument „Informationssammlung Kinderbetreuung & ADFC-
- 7 Veranstaltungen“, das im Verband geteilt werden kann. Weitere empfehlenswerte
- 8 Maßnahmen sind familienfreundliche Sitzungszeiten (möglichst in Absprache mit
- 9 betroffenen Teilnehmenden), virtuelle oder hybride Sitzungen, verbindliche Zeiten und
- 10 aussagekräftige Tagesordnungen bzw. Veranstaltungsankündigungen (siehe auch ADFC-
- 11 Arbeitshilfe „Veranstaltungen für vielfältige Zielgruppen planen“).

Begründung

Der ADFC hat sich mehr Diversität zum Ziel gesetzt und möchte mehr Frauen und jüngere Menschen für ein Ehrenamt und für Wahlämter gewinnen. Für Menschen mit Kindern stellt jedoch die Teilnahme an unseren Veranstaltungen eine Belastung dar, weil die Kinderbetreuung sichergestellt werden muss. Die AG Mehr Frauen hat daher in ihrem Abschlussbericht gefordert, dass bei allen Veranstaltungen des ADFC Kinderbetreuung angeboten wird. Diese Forderung wurde von Bundesvorstand und BLR im Rahmen des Abschlussberichts übernommen.

Der ADFC e. V. hat daher seine Erstattungsrichtlinie angepasst, so dass künftig Aufwendungen für die Kinderbetreuung am Heimatort erstattungsfähig sind. Die Budgets von Veranstaltungen, an denen Ehrenamtliche in unseren Auftrag teilnehmen, werden entsprechend angepasst. Pro Abendveranstaltung werden bis zu 25 € erstattet und bei Veranstaltungen an Wochenenden bis zu 50 € pro Tag. Die Erstattung erfolgt nur an Ehrenamtliche und an Personen, die im Auftrag des Veranstaltenden teilnehmen (z. B. kein Anspruch für Teilnehmende von Symposien, von BHV-Delegierten der Landesverbände). In den nächsten Monaten wird diese neue Erstattungsmöglichkeit innerverbandlich breit kommuniziert.

Informationssammlung Kinderbetreuung & ADFC-Veranstaltungen

Was ist das Ziel von Kinderbetreuung?

Das übergeordnete Ziel beim Angebot von Kinderbetreuung ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Familienfreundlichkeit. Der ADFC hat sich mehr Diversität zum Ziel gesetzt und möchte mehr Frauen und jüngere Menschen für ein Ehrenamt und für Wahlämter gewinnen. Für Menschen mit Kindern stellt jedoch die Teilnahme an unseren Veranstaltungen eine Belastung dar, weil die Kinderbetreuung sichergestellt werden muss. Daher unterstützen Bundesvorstand und Bund-Länder-Rat die Forderung der Arbeitsgruppe Mehr Frauen, dass bei allen Veranstaltungen des ADFC Kinderbetreuung angeboten wird.

Dabei geht es nicht nur um die Eltern, die bereits aktiv sind, sondern auch darum ein potentielles Engagement attraktiv zu machen. Wir zeigen allen, die Care-Arbeit leisten, dass sie im ADFC willkommen sind. Die Übernahme von Ämtern fällt leichter, wenn von Anfang an klar ist, dass im Zweifelsfall für Kinderbetreuung gesorgt ist und den Pflichten als Elternteil und als Aktive*r zuverlässig nachgekommen werden kann. Gerade Mütter ziehen ein Ehrenamt oft nur in Betracht, wenn die Rahmenbedingungen mit den familiären Pflichten vereinbar sind. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziel richten sich nicht an einem bestehenden Bedarf aus, sondern es geht um die Schaffung und Kommunikation von guten Bedingungen für das Ehrenamt im ADFC, damit sich künftig Menschen aller Altersgruppen engagieren.

Um welche Veranstaltungen geht es?

Um alle Veranstaltungen, bei der wir uns die Teilnahme von Menschen mit Kindern erwünschen. Im Fokus stehen Veranstaltungen, die sich an ADFC-Ehrenamtliche richten wie Vorstandssitzungen, Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, Arbeitsgruppen oder Ausschüsse. Kinderbetreuung kann auch bei öffentlichen Veranstaltungen (Workshop, Seminar, Mapathon) sinnvoll sein, wenn wir gezielt Familien ansprechen wollen und die Teilnahme eher in der Freizeit erfolgt.

Kinderbetreuung am Veranstaltungsort: Was gibt es zu berücksichtigen? Wann macht es Sinn?

Das bekannteste Modell von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen ist die Betreuung am Veranstaltungsort.

- Ggf. Bedarfsabfrage
- verbindliche Anmeldung
- Bei vielen Kindern:
 - o Raum, Spielmaterial und Personal organisieren – abhängig vom Alter und Anzahl der Kinder.
 - o Sicherheit geht vor: Personal sollte qualifiziert sein (Babysitterschein, pädagogischer Hauptberuf, ggf. Führungszeugnis)
- Bei wenigen Kindern:
 - o gibt es bereits vertraute Menschen, die die Betreuung übernehmen können, z.B. andere Aktive oder deren Kinder? Für Kinder unter 3 Jahren bietet sich die „Mitnahme“ einer vertrauten Betreuungsperson an (ggf. inkl. Kostenübernahme für Essen, Unterkunft).
 - o Individuelle Absprachen empfehlen sich, weil das Angebot dann gut passt und weniger Organisationsaufwand bedeutet.
- Budget einplanen.

Vorteile der Betreuung während der Veranstaltung sind die hohe Sichtbarkeit der Maßnahme, die Planungssicherheit für die Eltern und die kürzere „Trennungsdauer“ von den Kindern.

Kinderbetreuung am Heimort: Was gibt es zu berücksichtigen? Wann macht es Sinn?

Dauern Veranstaltungen sehr lange (lange Veranstaltungsdauer oder lange Anreise) macht dies eine Betreuung am Veranstaltungsort für Kinder und Eltern oft unattraktiv. Ein Baby kann man einfach mitnehmen, für etwas größere Kinder erscheint die Betreuung der Kinder im vertrauten Umfeld attraktiver, gerade aufgrund der insgesamt sehr langen Zeitspanne. Hier gilt es eher Lücken in der Betreuung durch Partner*innen, Familie oder Freunde zu schließen. Auch müssen sich die Eltern nicht auf

Das „Mitnehmen“ zu Veranstaltungen kann zusätzlichen Stress für das Elternteil bedeuten, weil es zwischen der Rolle als Aktive*r und Elternteil hin- und herwechseln muss. In den Pausen fehlt Zeit für Netzwerkarbeit und Erholung.

Bei der Betreuung am Heimort gibt es zwei Möglichkeiten:

- Eltern organisieren die Betreuung selbst und können (Teil-)kosten erstattet bekommen. Dies kann zum Beispiel über eine Erstattungsrichtlinie geregelt werden.
- ADFC organisiert die Betreuung am Heimort.

Dabei ist nicht davon auszugehen, dass eine kostenpflichtige Betreuung während der gesamten Abwesenheit des Elternteils die Regel ist. Meist geht es um die Schließung von Betreuungslücken, z.B. zwischen Schule und Feierabend oder am Abend.

Mit wem sollte ich sprechen, bevor ich Kinderbetreuung organisiere?

Mit den betroffenen Eltern. Denn die Maßnahmen sollen Ihnen ein ehrenamtliches Engagement erleichtern. Sollte es in deinem ADFC noch keine ehrenamtlich aktiven Eltern geben, kannst du bei Einladungen zu Veranstaltungen einen Hinweis veröffentlichen, dass Kinderbetreuung bei Bedarf möglich ist.

Wie sollte ich über unsere Angebote zur Kinderbetreuung informieren?

Möglichst breit, damit sowohl diejenigen es nutzen, die bereits aktiv sind – als auch potentielle Aktive davon erfahren und den ADFC als familienfreundlich wahrnehmen. Zum Beispiel:

- Als Teil von konkreten Veranstaltungsankündigungen.
- In Aktiven-Newslettern.
- Auf der Webseite bei den Informationen zu ehrenamtlichen Engagement.
- Auf der Mitgliederversammlung.

Wie macht es der ADFC e. V. auf Bundesebene?

Der ADFC e. V. hat seine Erstattungsrichtlinie angepasst, so dass künftig Aufwendungen für die Kinderbetreuung am Heimatort erstattungsfähig sind. Die Budgets von Veranstaltungen, an denen Ehrenamtliche in unseren Auftrag teilnehmen, werden entsprechend angepasst. Pro Abendveranstaltung werden bis zu 25 € erstattet und bei Veranstaltungen an Wochenenden bis zu 50 € pro Tag. Die Erstattung erfolgt nur an Ehrenamtliche und an Personen, die im Auftrag des Veranstaltenden teilnehmen (z. B. kein Anspruch für Teilnehmende von Symposien, von BHV-Delegierten der Landesverbände). Diese neue Erstattungsmöglichkeit wird innerverbandlich breit kommuniziert.

Welche weiteren Maßnahmen erhöhen die Familienfreundlichkeit?

- familienfreundliche Sitzungszeiten (möglichst in Absprache mit betroffenen Teilnehmenden)
- Die Möglichkeit bei Bedarf virtuell teilnehmen zu können, z.B. an Vorstandssitzungen oder Arbeitsgruppen.
- verbindliche Zeiten und aussagekräftige Tagesordnungen bzw. Veranstaltungsankündigungen

Weitere Informationen: ADFC-Arbeitshilfe „Veranstaltungen für vielfältige Zielgruppen planen“: <https://aktiv.adfc.de/startseite/artikel/veranstaltungen-fuer-vielfaeltige-zielgruppen-planen> (adfcmit / aktiv)

Wie setzen das andere Vereine oder Parteien um?

Der Kinder-und Jugendverband „Die Falken“ bietet regional wie bundesweit bei seinen Veranstaltungen individuelle Lösungen für Kinderbetreuung an. Eltern mit Betreuungsbedarf melden Bedarf an. Daraufhin wird eine Kinderbetreuung durch Ehrenamtliche organisiert, die dafür per Übungsleiterpauschale entlohnt werden. Die Kosten für die Unterbringung der Kinder oder zur Betreuung mitreisender Personen werden übernommen. Auch die Bereitstellung oder Finanzierung einer Betreuung durch Ehrenamtliche am Wohnort der Kinder ist möglich.

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft bemüht sich die Mitnahme von Kindern unter drei Jahren sowie einer Betreuungsperson zu ermöglichen, begrenzt auf drei Kinder pro Veranstaltung. Wenn die Mitnahme möglich ist, wird ein Zuschuss zu den Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Betreuungsperson und das zu betreuende Kind gezahlt. Dabei wird ein Zuschuss bis zu einer Maximalhöhe gezahlt für Kosten, ab einem bestimmten Betrag – ja nach Veranstaltungsart z.B. max. 250,00 EUR pro Akademie für die Kosten, die 200,00 EUR übersteigen.

Kinderbetreuung am Veranstaltungsort ist bei Parteitage vieler Parteien ein üblicher Standard und wird auf Bundes- und Landesebene bei den Grünen durchgängig angeboten. Bis auf die Bundesparteitage handelt es sich jedoch meist um eintägige Veranstaltungen mit kürzerer Anreisezeit.